

5. Januar 1956

Dr. med. J. Lindenmann, Erteilung eines Lehrauftrages für die zweite Hälfte des Wintersemesters 1955/56.

Im Einvernehmen mit Herrn Prof. Dr. J. Büchi, Vorstand der Abteilung für Pharmazie, wird - nach telephonischer Rücksprache mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich sowie mit Herrn Prof. Dr. H. Mooser, Direktor des Hygiene-Institutes der Universität Zürich, und Herrn Dr. Jean Lindenmann selber (vgl. Akten vom 5. und 6. Januar 1956, No 691.1 N/G)

v e r f ü g t :

1. Herrn Dr. med. Jean Lindenmann, Oberassistent am Hygiene-Institut der Universität Zürich, wird für die zweite Hälfte des Wintersemesters 1955/56 an der Abteilung für Pharmazie ein Lehrauftrag erteilt für das "Bakteriologische Praktikum I", 2 x 4 Stunden in der Woche, mit Beginn am Dienstag, 10. Januar 1956

2. Die Lehrauftragsentschädigung wird auf Fr 1'500.-- , alles inbegriffen, festgesetzt.

3. Mitteilung durch Zuschrift an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, durch Gesamtauszug an Herrn Dr. med. Jean Lindenmann (Schaffhauserstrasse 196, Zürich 57), das Rektorat und die Kasse der ETH und an die Eidg. Finanzkontrolle in Bern, sowie durch Auszug von Ziff. 1 an Herrn Prof. Dr. J. Büchi, Vorstand der Abteilung für Pharmazie der ETH, und Herrn Prof. Dr. H. Mooser, Direktor des Hygien-Institutes der Universität Zürich (Gloriastrasse 32).